

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „Marthereau“ vom 19. September 2024 21:23

Das Problem besteht für mich eben darin, daß da die pädagogische Verantwortung gefühlt gerne implizit gegen das Dienstrecht oder ähnliches ausgespielt wird.

"140 Diensthandys ? Da können wir nichts machen, dann müssen die Schüler dann halt... Oder sie könnten ihr Privathandy benutzen, das ist zwar dienstrechtlich nicht ganz sauber, aber dann ist das Problem gelöst (und man muß kein Geld in die Hand nehmen oder bestehende Prozesse oder Mechanismen ernsthaft evaluieren, denn irgendein 'bleeding heart' knickt immer ein und zieht andere mit)."

Letztenendes, siehe die Debatte um Klassenfahrten und ähnliches, wird hier ein Konflikt auf den Rücken von Schutzbefohlenen verlagert, der meines Erachtens da nichts zu suchen hat. Aber solange man sich oben drauf verlassen kann, daß Leute Dinge möglicherweise auch abseits des Dienstweges oder der Paragraphen irgendwie möglich machen, läuft der Karren ja noch und man muß nichts ändern. Daß der Karren so an die Wand geht, ist denke ich nur noch eine triviale Bemerkung.

'Bleeding heart' ist hier vor allem als Blick von außen auf eine Gruppe von Personen mit fremdzugeschriebenen Eigenschaften gemeint, weniger als Herabwürdigung oder Beleidigung, ich nehme mich da ja selber auch nicht aus. Ich verstehe, warum Lehrpersonen (ich ja auch) so handeln, daß man eigentlich die Schüler mal so richtig in den Regen stellen müsste, damit sich was tut und daß es so weit ist, daß das die Wahl ist, die man oft genug zu haben glaubt, ist die eigentliche Sauerei.